

Für den
Schutz
Ihrer
Privatsphäre

SEMINARE DATENSCHUTZ ARGE DATEN

FRÜHJAHR 2018

inklusive Termine
für Herbst 2018

AUSBILDUNG ZUM **DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN** MIT ARGE DATEN ZERTIFIKAT

DATENSCHUTZ GRUNDLAGEN | 10. 4. & 16. 10. 2018

DATENVERWENDUNG IM UNTERNEHMEN | 11. 4. & 17. 10. 2018

DATENSCHUTZ EU GRUNDVERORDNUNG & PRAXIS | 12. 4. & 18. 10. 2018

DATENSCHUTZ UND IT-SICHERHEIT | 24. 4. & 6. 11. 2018



<http://seminar.argedaten.at/>

EDITORIAL

NEUER DATENSCHUTZSTANDARD FÜR GANZ EUROPA

Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr (DSGVO) gilt ab 25. Mai 2018.

Sie gilt EU-weit und ersetzt die Richtlinie 95/46/EG. Die Mitgliedstaaten müssen jedoch zu einzelnen Punkten (z.B. Behördenzuständigkeit) nationale Bestimmungen verabschieden. Diese werden in einem eigenen Gesetz für Durchführungsbestimmungen zur DSGVO geregelt. Für Österreich wurde dieses Gesetz bereits verabschiedet. Ab 25. Mai 2018 ist das bisherige Datenschutzgesetz (DSG 2000) Geschichte.

Auch Unternehmen außerhalb der EU insbesondere die USA, die Daten von EU-Bürgern verarbeiten, müssen sich an die EU-Verordnung halten. Wer die Regelungen bricht hat mit hohen Strafen zu rechnen.

Verbraucher können neue Rechte wie Recht auf Vergessen, auf informierte Einwilligung und auf Datenportabilität geltend machen.

Zuständig ist immer die Datenschutzbehörde des Staates in dem der Betroffene seinen Wohnsitz - das Unternehmen seinen Hauptsitz hat.

BETRIEBLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER IN EU-VERORDNUNG ZWINGEND VORGESCHRIEBEN

Für viele Unternehmen und alle Behörden ist ein unabhängiger Datenschutzbeauftragter (DPO) zwingend vorgeschrieben. Zu seinen zentralen Aufgaben gehört die Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes im Betrieb, die Beratung der Geschäftsführung und der Mitarbeiter in Datenschutzfragen, die Mitwirkung bei der Datenschutz-Folgenabschätzung und als Ansprechstelle für die Datenschutzbehörde. Die Verantwortung zum korrekten Datenschutz bleibt bei der Geschäftsführung.

BLEIBEN SIE UP-TO-DATE!

Mit der Ausbildungsreihe zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten sind Sie bestens auf die neuen Herausforderungen vorbereitet.



Dr. Hans G. Zeger,
Obmann ARGE DATEN

 ARGE DATEN



DATENSCHUTZ GRUNDVERORDNUNG

DIE WICHTIGSTEN NEUERUNGEN

Aktuelle Entwicklungen wie Globalisierung, Soziale Netzwerke und Cloud Computing waren in der EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG kaum berücksichtigt. In der neuen EU-Verordnung sind es zentrale Themen.

NEU: GELTUNGSBEREICH

Die EU-Verordnung gilt für alle Datenverarbeiter und alle betroffenen Personen deren Daten innerhalb der EU verarbeitet werden. Darüber hinaus gilt die EU-Verordnung auch für Organisationen außerhalb der Europäischen Union sobald diese personenbezogene Daten von EU-Bürgern verarbeiten.

NEU: EINHEITLICHE REGELUNGEN

Für alle EU-Mitgliedstaaten werden einheitliche Regelungen angewendet. Eine einzige Datenschutzbehörde (DPA) ist für eine Organisation verantwortlich abhängig vom Hauptsitz dieser Organisation. Ein europäischer Datenschutzboard wird die DPAs koordinieren.

NEU: VERANTWORTUNG UND RECHENSCHAFT

Informationspflichten der Bürger werden ausgeweitet und Aufbewahrungszeiten für personenbezogene Daten strenger geregelt. Kontaktinformationen der Datenverarbeiter und Datenschutzbeauftragten müssen leicht auffindbar zur Verfügung stehen. Durch Privacy by Design and Privacy by Default soll Datenschutz ein zentraler Bestandteil in der Entwicklung von Geschäftsprozessen, Produkten und Services werden.

NEU: WENIGER BÜROKRATIE MEHR VERANTWORTUNG

Mit der neuen DSGVO können Datenverarbeiter flexibler als bisher persönliche Daten verarbeiten. Sie müssen keine bürokratischen Meldungen durchführen. Jeder Betrieb entscheidet, wie er mit persönlichen Daten umgeht. Die Verarbeitung muss FAIR, TRANSPARENT und gemäß dem Minimalitätsprinzip erfolgen. Das erfordert laufend internes Datenschutzmanagement und Datenschutzfolgenabschätzung statt sinnleerer Formularwirtschaft.



9.00
bis
17.00
Uhr**SEMINAR
DATENSCHUTZ
GRUNDLAGEN****10. APRIL
2018****PRAXIS**

Ausführlich wird im Abschnitt „Praxis“ auf die Lösung praktischer Fragestellungen eingegangen, wie die Formulierung geeigneter Zustimmungserklärungen, die Verwendung von Daten zu Werbezwecken und statistischen Auswertungen sowie die Verwendung von Daten im Rahmen verbundener Unternehmen. In welchem Rhythmus sind Daten zu aktualisieren und wann sind sie zu löschen?

ENTSCHEIDUNGEN

Unter „Entscheidungen“ werden die wichtigsten Datenschutzentscheidungen der letzten Zeit ausführlich besprochen und kommentiert. Unter anderem werden neueste Entscheidungen zum Auskunftsrecht, zur Datenveröffentlichung und Datenweitergabe behandelt, insbesondere die erweiterten Auskunftspflichten zur Datenherkunft und Datenweitergabe bei Wirtschaftsauskunftsdiensten, Exekutionsmöglichkeiten von Datenschutzentscheidungen, Veröffentlichen einer Mailadresse ohne Zustimmung des Betroffenen, weitere zulässige und unzulässige Veröffentlichungen von Daten, Auskunftspflicht auch bei eMail-Versand, Nutzung von persönlichen Daten zu Forschungszwecken.

TERMIN | ZEIT | ORT**10. APRIL 2018 VON 9.00 - 17.00 UHR**

ALTERNATIV: 16. OKTOBER 2018 VON 9.00 - 17.00 UHR

REGISTRIERUNG: 8.30 - 9.00 UHR**HILTON GARDENINN VIENNA SOUTH,
HERTHA - FIRNBERG - STRASSE 5, 1100 WIEN****TAGESSEMINAR: EUR 650,- (INKL. UST. 780,-)**KOMBIRABATT UND ANMELDUNG -
SIEHE LETZTE SEITE

ONLINEREGISTRIERUNG:

<http://seminar.e-monitoring.at/dsb>**PRAXIS, ENTSCHEIDUNGEN &
PERSPEKTIVEN**

Das eintägige Seminar gibt eine kompakte Einführung in die wichtigsten Datenschutzgrundlagen und die rechtlich-organisatorischen Datensicherheitsanforderungen gem. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 (DSAG 2018). Das Seminar zeigt, wie durch eine überzeugende Datenschutzpolicy und klar formulierten Zustimmungserklärungen Vertrauen und Awareness gesteigert werden können. Systematisch werden das Datenschutzkonzept und die notwendigen Begriffe, wie sie in der DSGVO und dem DSAG 2018 formuliert sind, erarbeitet.

THEMEN IM ÜBERBLICK

- Grundlagen und Grundbegriffe gemäß DSGVO & DSAG 2018
- Zulässigkeit von Videoüberwachung
- Führung eines Verarbeitungsverzeichnisses
- Was sind gültige Zustimmungen zur Datenweitergabe?
- Welche Informationspflichten bestehen?
- Welche Betroffenenrechte sind zu beachten?
- Konzernweiter Datenaustausch
- Sonderregeln für statistische und wissenschaftliche Auswertungen
- Welche allgemeinen Privatsphäre-Bestimmungen sind zu beachten?
- Aufgaben und Rolle der Datenschutzbehörde
- Schadenersatzansprüche von Betroffenen
- Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten
- Informations- und Meldepflicht bei Datenmissbrauch
- Verpflichtungen des Auftragsverarbeiters
- Strafbestimmungen gemäß DSGVO und DSAG 2018
- Entscheidungspraxis von Datenschutzbehörde & Gerichten

REFERENT**DR. HANS G. ZEGER**

Ist seit 1990 Obmann der ARGE DATEN, Geschäftsführer der e-commerce monitoring GmbH, Universitätslektor, seit 1996 Mitglied diverser Beiräte, u.a. im Informationsbeirat des Bundeskanzleramts, Forschungsbeirat des E-Center, im Normungsausschuss

Datenschutzmanagementsysteme des österreichischen Normungsinstitutes, im Datenschutzrat, EU-Evaluator und Autor einschlägiger Studien und Bücher.



9.00
bis
17.00
Uhr

SEMINAR DATENVER- WENDUNG IM UNTERNEHMEN

11. APRIL
2018

TERMIN | ZEIT | ORT

11. APRIL 2018 VON 9.00 - 17.00 UHR

ALTERNATIV: 17. OKTOBER 2018 VON 9.00 - 17.00 UHR

REGISTRIERUNG: 8.30 - 9.00 UHR

**HILTON GARDENINN VIENNA SOUTH,
HERTHA - FIRNBERG - STRASSE 5, 1100 WIEN**

TAGESSEMINAR: EUR 650,- (INKL. UST. 780,-)

KOMBIRABATT UND ANMELDUNG -
SIEHE LETZTE SEITE

ONLINEREGISTRIERUNG:

<http://seminar.e-monitoring.at/dsb>

REFERENTEN

DI MAG. JUR. DIETER KRONEGGER¹

Ist Experte zum österreichischen Datenschutzgesetz, seit Anfang 2005 selbstständiger Internet Consultant. Zuvor stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Co-Autor des Buchs „Das neue österreichische Telekommunikations- und Rundfunkrecht“.

DR. HANS G. ZEGER²

Ist seit 1990 Obmann der ARGE DATEN, Geschäftsführer der e-commerce monitoring GmbH, Universitätslektor, seit 1996 Mitglied diverser Beiräte, u.a. im Informationsbeirat des Bundeskanzleramts, Forschungsbeirat des E-Center, im Normungsausschuss Datenschutzmanagementsysteme des österreichischen Normungsinstitutes, im Datenschutzrat, EU-Evaluator und Autor einschlägiger Studien und Bücher.



VEREINBARUNGEN, INFORMATIONSPFLICHTEN, MASSNAHMEN

Die eintägige Spezialveranstaltung konzentriert sich auf die besonderen Anforderungen der betrieblichen Datenverwendung. Einen Schwerpunkt bildet das Internet. Bei umfassendem Einsatz von Internettechniken ergibt sich die Verpflichtung Betriebsvereinbarungen abzuschließen, weiters sind Informationspflichten nach dem eCommerce-Gesetz u. Mediengesetz zu beachten.

THEMEN IM ÜBERBLICK

- Innerbetriebliche Organisation der Datenverwendung
- Wann sind bei Datenverarbeitungen Betriebsvereinbarungen erforderlich?
- Wie ist mit Mitarbeiterdaten umzugehen?
- Unter welchen Voraussetzungen sind Mitarbeiterbefragungen zulässig?
- Welche arbeitsrechtlichen Vereinbarungen sind bei der Internetnutzung zu beachten?
- In welchem Umfang ist Mail- und Webfilterung zulässig?
- Wie ist die gemeinsame Nutzung von Termin- und Kalenderdaten zu organisieren?
- In welchem Umfang ist die Veröffentlichung von Mitarbeiterdaten im Intranet/Internet zulässig?
- Welche eCommerce-Bestimmungen betreffen Webseiten von Unternehmen und sonstigen Organisationen?
- Welche Informationspflichten ergeben sich aus dem Medienrecht?
- Welche Bedeutung haben Privacy Statements? Datenschutznormen als Beitrag zu Corporate Social Responsibility
- Welche Wettbewerbsregeln sind bei Veröffentlichungen im Internet zu beachten?
- ISO-Draft Datenschutz-Normierung
- Haftung innerhalb des Unternehmens bei Datenmissbrauch, für missbräuchliche Verwendung des Internets durch Mitarbeiter (Musikdownload, Verbreitung illegaler Inhalte über Firmenserver, Entstehen von Sicherheitslücken durch fehlerhafte Programminstallationen)
- Welche Verantwortung kommt Geschäftsführung, System-Administratoren und Mitarbeitern zu?
- Wie können Haftungsrisiken sinnvoll begrenzt werden?
- Welches Schadenersatzrecht ist anzuwenden?
- EU-Datenschutzrichtlinie zur Kommunikation und ihre innerbetriebliche Bedeutung
- Bedeutung von Spam und sonstiger unerwünschter Kommunikation
- Welche Cybercrime-Bestimmungen gelten?

**DATENSCHUTZ-
MANAGEMENT**

9.00
bis
17.00
Uhr

SEMINAR DATENSCHUTZ GRUNDVERORD- NUNG & PRAXIS

12. APRIL
2018

TERMIN | ZEIT | ORT

12. APRIL 2018 VON 9.00 - 17.00 UHR

ALTERNATIV: 18. OKTOBER 2018 VON 9.00 - 17.00 UHR

REGISTRIERUNG: 8.30 - 9.00 UHR

**HILTON GARDENINN VIENNA SOUTH,
HERTHA - FIRNBERG - STRASSE 5, 1100 WIEN**

TAGESSEMINAR: EUR 650,- (INKL. UST. 780,-)
KOMBIRABATT UND ANMELDUNG - SIEHE LETZTE SEITE
ONLINEREGISTRIERUNG:

<http://seminar.e-monitoring.at/dsb>

PRAXIS I

DER BETRIEBLICHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

MAG. MARKUS NEUMANN, AKH WIEN

- organisatorische und wirtschaftliche Positionierung des Datenschutzbeauftragten im Unternehmen
- praktische Umsetzung von Datenschutzprojekten
- Datenübermittlung und Informationsverbund, was ist zu beachten?
- Durchsetzung der Betroffenenrechte (Patienten, Mitarbeiter)
- die besonderen Datenschutz-Herausforderungen bei der Verarbeitung von Gesundheitsdaten und weiterer sensibler Daten

PRAXIS II

EINFÜHRUNG EINES DATENSCHUTZ-MANAGEMENT-SYSTEMS (DSMS)

MICHAEL MRAK, CASINOS AUSTRIA

- Rollen und Aufgaben des DSMS
- Identifikation datenschutz-relevanter Objekte
- Maßnahmen zur Durchsetzung von Datenschutz

ERFAHRUNGEN, UNTERSCHIEDE, ENTWICKLUNGEN

„ONE CONTINENT, ONE LAW“
(VIVIANE REDING, EU-KOMMISSION)

Die europäische Datenschutzreform - Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Datenschutz-Rechtsraum EU - globale Auswirkungen - einheitliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren - betriebliche Gestaltungsmöglichkeiten

DATENSCHUTZ AUS EU-SICHT

PROF. DR. NIKOLAUS FORGÓ,
UNIVERSITÄT WIEN

PRIVACY
POLICY

- DSGVO und die Rolle des betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten
- Wie realistisch sind einheitlicher Rechtsrahmen, weniger Bürokratie und einheitliche Rechtsdurchsetzung?
- Welche Sonderbestimmungen gibt es für international tätige Konzerne?
- Europarechtliche Vorgaben zum Datenschutz, internationale Entwicklungen in der Rechtsdurchsetzung in Datenschutzfragen (Fälle, Beispiele, nationale Unterschiede)

DATENSCHUTZDURCHSETZUNG INTERNATIONAL

RA MMAG. JUR. MICHAEL KRENN,
SIMONFAY, SALBURG & KRENN

- Welche Auswirkungen hat die neue Verordnung auf internationalen Datenverkehr?
- Welche neuen Datenschutzstrafen sind geplant? Eingegangen wird auf grundlegende Datenschutzentscheidungen des EuGH.

REFERENTEN

PROF. DR. NIKOLAUS FORGÓ¹

Er ist seit 1998 Leiter des Universitätslehrgangs für Informationsrecht & Rechtsinformation und Professor für Technologie- und Immaterialgüterrecht an der Universität Wien.

MICHAEL MRAK²

Er ist Abteilungsleiter der Datenschutz- und Geldwäschereibekämpfung bei Casinos Austria und den Lotterien. Er leitete den Aufbau der Vernetzung aller IT-Systeme von Casinos Austria. Er ist Lektor an der Fachhochschule der Wirtschaft in Graz.

MAG. MARKUS NEUMANN³

Er ist seit 1992 in der IT-Abteilung des Wiener Allgemeinen Krankenhauses (Magistrat der Stadt Wien) tätig. Seit 2002 ist er Datenschutzbeauftragter im Wiener AKH.

RA MMAG. MICHAEL KRENN⁴

Er ist Experte in Datenschutz- und Grundrechtsfragen. Er ist Partner bei der Kanzlei Simonfay, Salburg & Krenn und Vorstandsmitglied der ARGE DATEN.



9.00
bis
17.00
Uhr

SEMINAR DATENSCHUTZ UND IT-SICHERHEIT

24. APRIL
2018

DATENSCHUTZ
FOLGE-
ABSCHÄTZUNG

TERMIN | ZEIT | ORT

24. APRIL 2018 VON 9.00 - 17.00 UHR

ALTERNATIV: 6. NOVEMBER 2018 VON 9.00 - 17.00 UHR

REGISTRIERUNG: 8.30 - 9.00 UHR

**HILTON GARDENINN VIENNA SOUTH,
HERTHA - FIRNBERG - STRASSE 5, 1100 WIEN**

TAGESSEMINAR: EUR 650,- (INKL. UST. 780,-)

KOMBIRABATT UND ANMELDUNG -

SIEHE LETZTE SEITE | ONLINEREGISTRIERUNG:

<http://seminar.e-monitoring.at/dsb>

REFERENTEN

DR. ULRICH BAYER¹

Er ist Sicherheitsexperte bei Secure Business Austria (SBA) und ist auf Analysen von Schadsoftware, Penetrationstests, Sicherheitsbewertungen und sichere Anwendungsprogrammierung spezialisiert. Er ist Certified Information Systems Security Professional (CISSP) und zertifizierter ÖNORM Auditor.

DR. HEINRICH KERSTEN²

Er war Leiter der Zertifizierungsstelle der T-Systems in Bonn sowie der Prüf- und Bestätigungsstelle für das Signaturgesetz. Davor war er leitender Regierungsdirektor beim BSI und dort u.a. für das Thema Sicherheitszertifizierung zuständig.

MAG. KRZYSZTOF MÜLLER³, CISA, CISPP

Er arbeitet als Executive Consultant bei NTT Security (Austria) GmbH. Davor leitete er die Information&Data Security bei A1 Telekom Austria und hat den Aufbau des Information Security Management System (ISMS) geleitet, welches nach dem ISO 27001 Standard zertifiziert wurde. Er unterrichtet IT Compliance an der Fachhochschule St. Pölten.

DR. HANS G. ZEGER⁴

Er ist seit 1990 Präsident der ARGE DATEN, Geschäftsführer der e-commerce monitoring GmbH, Mitglied verschiedener Beiräte, u.a. im Informationsbeirat des Bundeskanzleramts, Lektor am Juridikum Wien, EU-Evaluator, Autor einschlägiger Studien.

ANFORDERUNGEN, KONZEPTE, UMSETZUNG

Information über organisatorische & technische Anforderungen zur IT-Sicherheit - Sicherheitsstandards - Basissicherheit und Erweiterungen - Konzepte und Umsetzung von IT-Sicherheit - Grundlagen einer optimalen Security Policy

IT-SICHERHEIT

GRUNDLAGEN GEMÄSS DER DSGVO

DR. HANS G. ZEGER, ARGE DATEN

- Der Art 32 DSGVO gilt als Ausgangspunkt der gesetzlich geforderten IT-Sicherheitsmaßnahmen. Welche Anforderungen sind zu erfüllen und welche wären für eine sinnvolle betriebliche IT-Sicherheitspolicy zusätzlich wünschenswert?
- Welche Vereinbarungen sind mit Mitarbeitern zu treffen?
- Welche Sicherheitsbestimmungen sind zu beachten?
- Sonderregelungen zur IT-Sicherheit (eGovernment, Gesundheitstelematik, elektronische Rechnungslegung)
- Bedeutung von technischen Maßnahmen zur Sicherung des Datenschutzes, wie die P3P-Privacy-Initiative oder Privacy Enhancing Technologies (PET)

DAS IT-GRUNDSCHUTZ-KONZEPT

DR. HEINRICH KERSTEN, CE-CONSULTING

Mit dem IT-Grundschutz bietet das deutsche Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) seit 1994 eine Methode für das IT-Sicherheitsmanagement in einer Institution an. Der IT-Grundschutz wird stets weiterentwickelt und hat aufgrund seiner weiten Verbreitung den Status eines Defacto-Standards erlangt. Damit das IT-Grundschutz-Zertifikat künftig auch die internationale Zertifizierungsnorm für Informationssicherheitsmanagementsysteme (ISO 27001) mit abdeckt, wurden die Anforderungen der ISO 27001 in das Zertifizierungsschema integriert.

ISO 27001 IN DER BETRIEBLICHEN PRAXIS

MAG. KRZYSZTOF MÜLLER, CISA, CISPP NTT SECURITY (AUSTRIA) GMBH

Mag. Müller berichtet über seine Erfahrungen beim Aufbau eines Information Security Management Systems (ISMS) nach dem ISO 27001 Standard.

- Beweggründe für Zertifizierung des Betriebes
- Informationssicherheit - ganzheitlich betrachtet
- Projektablauf und wichtige Erfolgsfaktoren
- jährliches Zertifizierungsaudit

AKTUELLE IT-SICHERHEITSRISIKEN IN DER PRAXIS

DR. ULRICH BAYER, SBA RESEARCH GMBH

Cyberattacken werden immer komplexer und effektiver. Im Vortrag werden Grundlagen zum Erkennen und Abwehren von komplexen Cyberattacken vermittelt.



9.00
bis
17.00
Uhr

WORKSHOP DATENSCHUTZ IM BETRIEB

25. APRIL
2018

TERMIN | ZEIT | ORT

25. APRIL 2018 VON 9.00 - 17.00 UHR

ALTERNATIV: 7. NOVEMBER 2018 VON 9.00 - 17.00 UHR

REGISTRIERUNG: 8.30 - 9.00 UHR

**HILTON GARDENINN VIENNA SOUTH,
HERTHA - FIRNBERG - STRASSE 5, 1100 WIEN**

TAGESSEMINAR: EUR 650,- (INKL. UST. 780,-)
KOMBIRABATT UND ANMELDUNG - SIEHE LETZTE SEITE
ONLINEREGISTRIERUNG:

<http://seminar.e-monitoring.at/dsb>

ZIELGRUPPE

Dieser Workshop wendet sich ausschließlich an Personen, die die Module I bis IV der Ausbildungsreihe „betrieblicher Datenschutzbeauftragter“ abgeschlossen haben.

**DAS MODUL WIRD MIT DEM ARGE DATEN -
ZERTIFIKAT ZUM „BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZ-
BEAUFTRAGTEN“ ABGESCHLOSSEN!**

Die Ausbildungsreihe besteht aus fünf in sich abgeschlossenen Modulen. Die ersten vier können in beliebiger Reihenfolge besucht werden, das Abschlussmodul setzt den Besuch der anderen vier Module voraus.



DIE TEILNEHMER ENTWICKELN UND PRÄSENTIEREN SELBST AN HAND VON ANONYMISIERTEN FALLBEISPIELEN OPTIMALE LÖSUNGSSTRATEGIEN

Mit der Datenschutz-Grundverordnung werden die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten stark erweitert. Die Unterrichtung und Beratung der Führungsebene und Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Pflichten nach dem Datenschutzrecht, praktische Fragen der Datenweitergabe und Auskunftspflichten innerhalb des Unternehmens, gegenüber Behörden, Dritten und dem Betroffenen prägen den Alltag des Datenschutzbeauftragten. Im Workshop wird das Datenschutz-Wissen in 4 Blöcken in die Praxis umgesetzt.

BLOCK I DATENSCHUTZ QUIZ

Das erlernte Datenschutz-Wissen wird anhand eines Fragebogens vertieft.

BLOCK II DISKUSSION VON MUSTERBEISPIELEN

Die Teilnehmer erarbeiten in Kleingruppen Lösungen zu konkreten Szenarien und präsentieren diese Lösungen

THEMENKREISE:

- Zustimmungserklärungen
- Einführung einer betrieblichen Zugangskontrolle
- Datenschutzauskunft & Widerspruchsrecht
- Einführung eines Online-Zugangs für Mitarbeiter zum internen Netzwerk
- Registrierung Datenverarbeitungen (zulässige) Veröffentlichung von Personendaten
- IT-Sicherheit
- eCommerce-Angebot(e)
- Aufbau von Datenschutzerklärungen
- Übermittlung/Überlassung von Daten
- unternehmensinterne Datenverwendung
- konzerninterne Datenweitergabe
- Dokumentation medizinischer Fälle

BLOCK III ERARBEITUNG EINER DATENSCHUTZ- FOLGENABSCHÄTZUNG

Anhand einer Datenverarbeitung aus der Praxis wird die Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung gem. der Datenschutz-Grundverordnung geübt. Die Teilnehmer schätzen das Risiko der Datenverarbeitung selbst ein und bestimmen geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen.

BLOCK IV FALLBEISPIEL INTERNATIONALER DATENVERKEHR

Die Teilnehmer ermitteln anhand eines konkreten Falles die datenschutzrechtliche Bedeutung verschiedener Vorgänge/Situationen im Unternehmen.

ARGE DATEN

<http://seminar.argedaten.at/>

TERMINE:

DATENSCHUTZ GRUNDLAGEN 650,- (inkl. USt. 780,-)	<input type="checkbox"/> 10. April 2018 <input type="checkbox"/> 16. Oktober 2018
DATENVERWENDUNG UNTERNEHMEN 650,- (inkl. USt. 780,-)	<input type="checkbox"/> 11. April 2018 <input type="checkbox"/> 17. Oktober 2018
DATENSCHUTZ EU & PRAXIS 650,- (inkl. USt. 780,-)	<input type="checkbox"/> 12. April 2018 <input type="checkbox"/> 18. Oktober 2018
DATENSCHUTZ UND IT-SICHERHEIT 650,- (inkl. USt. 780,-)	<input type="checkbox"/> 24. April 2018 <input type="checkbox"/> 6. November 2018
WORKSHOP DATENSCHUTZFRAGEN 450,- (inkl. USt. 540,-)	<input type="checkbox"/> 25. April 2018 <input type="checkbox"/> 7. November 2018

KOMBIRABATT:

reduzierte Teilnehmerkosten bei gleichzeitiger Buchung mehrerer Seminare durch einen Teilnehmer!

2 Seminare: 1.180,- (inkl. USt. 1.416,-)

3 Seminare: 1.770,- (inkl. USt. 2.124,-)

Gesamte Ausbildungsreihe: 2.490,- (inkl. USt. 2.988,-)

(4 Seminare + Abschluss-Workshop – bei gleichzeitiger Buchung der gesamten Ausbildungsreihe ist der Abschluss-Workshop gratis)

MITGLIEDERRABATT:

10% Rabatt für Mitglieder der ARGE DATEN, der OCG oder der GDD (D).

PARTNERRABATT:

Besuchen zwei oder mehr Personen einer Organisation dasselbe Seminare, geben wir bei gemeinsamer Rechnungslegung zusätzlich 10% Rabatt. Diesen Rabatt müssen Sie nicht extra beantragen, es genügt, wenn sie mehrere Personen zeitgleich mit demselben Organisationswortlaut anmelden.

ANMELDEFELD:

BUCHUNGSCODE (falls vorhanden): _____

NAME: _____

ORGANISATION: _____

FUNKTION: _____

ANSCHRIFT: _____

TELEFON: _____ FAX: _____

EMAIL: _____

10% MITGLIEDERRABATT

MITGLIED BEI: ARGE DATEN OCG GDD (D)

MITGLIEDERNUMMER: _____

Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen.

DATUM: _____

UNTERSCHRIFT: _____

REGISTRIERUNG SEMINARE:

Tel.: +43 (0)1 53 20 944 | Mail: info@e-monitoring.at

Web: <http://seminar.e-monitoring.at/dsb/>

FAXANMELDUNG: +43 (0)1 53 20 974



SEMINARE 2018

VERBINDLICHE ANMELDUNG

ZIELGRUPPE:

Die Veranstaltungsreihe wendet sich an alle Personen, die innerbetrieblich für Datenschutzfragen zuständig sind, insbesondere Mitarbeiter der IT-Abteilungen, der Revisions- und Rechtsabteilungen und an die Mitglieder der Geschäftsführung. Vorkenntnisse in Datenschutzfragen sind vorteilhaft, jedoch nicht unbedingt Voraussetzung zur Teilnahme an der Ausbildungsreihe. Die Ausbildungsreihe ist auch für selbständige IT-Berater, Juristen und Unternehmensberater geeignet, die kompetente Datenschutzberatung als zusätzliche Dienstleistung anbieten wollen.

LEISTUNG:

Der Unkostenbeitrag inkludiert Seminarunterlagen, Pausenbewirtung und Mittagessen.

ORT | ZEIT:

Hotel Hilton GardenInn Vienna South,
Hertha-Firnberg-Strasse 5, 1100 Wien

Veranstaltungsdauer: 9:00 - 17:00 Registrierung: 8:30 - 9:00

BETREUUNG | ORGANISATION | RECHNUNGSLEGUNG:

Die organisatorische und technische Betreuung der Veranstaltung sowie die Rechnungslegung erfolgen durch die e-commerce monitoring GmbH.

Fragen zur Veranstaltung richten Sie bitte an:
info@e-monitoring.at oder +43 1 53.20.944.

Auf Wunsch helfen wir auch bei Ihrer Hotelreservierung.

Anmeldung per Fax an +43 1 53.20.974

Schriftliche Bestellungen richten Sie bitte an:

e-commerce monitoring GmbH, HG Wien, FN 224536a
1110 Wien, Guglgasse 15/3B/6.

FACHLICHE VERANTWORTUNG:

ARGE DATEN - Österreichische Gesellschaft für Datenschutz - Die ARGE DATEN ist Österreichs wichtigste Privacy-Interessensvertretung. Die Mitgliedschaft bei der ARGE DATEN steht allen offen, denen Individualität und Privatsphäre wichtig sind. Zu unseren Mitgliedern zählen Unternehmen, Vereine, Behörden sowie Privatpersonen. <http://www.argedaten.at>

TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

Rücktrittsbedingungen: bis 1 Monat vorher kostenfrei. Bis zum Seminartag verrechnen wir bei Rücktritt 70% des Seminarpreises. Bei Nichterscheinen ohne Abmeldung wird der volle Seminarpreis verrechnet. Es besteht die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu entsenden. Wir behalten uns vor, aus technischen Gründen oder sonstigen wichtigen Gründen ein Seminar abzusagen. Der bezahlte Seminarpreis wird rückerstattet, die Erstattung anderer Kosten ist leider nicht möglich. Wir behalten uns vor, innerhalb des Tagungsortes die Seminarräumlichkeiten kurzfristig zu verlegen.

Der Seminarbeitrag ist bei Erhalt der Anmeldebestätigung fällig und vor Seminarbeginn zu bezahlen. Zum Veranstaltungstermin ist die Zahlung nicht möglich.

Wir behalten uns vor, angekündigte Referenten durch andere Referenten vergleichbarer Qualifikation zu ersetzen. Falls mehr als die Hälfte der Vortragszeit davon betroffen ist, räumen wir Teilnehmern ein kostenloses Rücktrittsrecht vor Seminarbeginn ein. Gerichtsstand Wien.